Fachliche Hinweise

„In der Arbeit betätigt der Mensch seine Fähigkeiten, sie ist Teil seiner Selbstverwirklichung.“ So definiert es Gerhard Wilke, der Autor des von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegebenen Pocket-Lexikons „Wirtschaft in Deutschland“. Für Berufsschüler wie für alle anderen Erwerbstätigen ist die Arbeit außerdem in der Regel die wichtigste Einkommensquelle. Daher geht es bei rechtlichen Fragen rund um die Ausgestaltung der Arbeitswelt um eine wichtige Materie.

Wenn man von „Arbeitsrecht“ spricht, meint man eigentlich eine Vielzahl von Gesetzen – dazu gehören unter anderem das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Berufsbildungsgesetz (BBiG), das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) und das Mitbestimmungsgesetz (MitbestG), um nur die bekanntesten zu nennen. Ganz allgemein regelt das Arbeitsrecht die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Damit wird gleichzeitig deutlich, dass arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen, die für Arbeitnehmer gelten, sich nicht auf Selbstständige wie beispielsweise Ärzte, Anwälte oder Spediteure anwenden lassen.

Wichtige Vorgaben aus dem Grundgesetz – das Sozialstaatsprinzip und Grundrechte

Für das Arbeitsrecht gilt insbesondere die im Grundgesetz (GG) verankerte Verpflichtung auf den Sozialstaatsgedanken (Artikel 20 GG). Aber es geht auch um die konkrete Ausgestaltung staatlich garantierter Grundrechte wie das Recht auf körperliche Unverehrtheit (Artikel 2 Absatz 2 GG) – beispielsweise im Arbeitsschutzgesetz – oder das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 3 GG) – im allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Beim Arbeitsrecht spielen folgende Ziele eine wichtige Rolle:

- die menschengerechte Gestaltung der Arbeit,
- die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsschäden,
- die Regelung der Arbeits- und Erholungszeiten sowie
- der Schutz besonders schutzbedürftiger Personengruppen (z. B. Ältere, Jugendliche, Schwangere).

Wie geht es den Beschäftigten in Deutschland?

Die Situation für deutsche Arbeitnehmer ist vergleichsweise günstig, die deutsche Volkswirtschaft hat die Wirtschafts- und Finanzkrise relativ schnell überwunden und die Wirtschaftsdaten sind im internationalen Vergleich positiv. Das wird auch von den meisten Deutschen so gesehen, die mehrheitlich optimistisch in die Zukunft blicken – so das Ergebnis einer Umfrage, die im Auftrag der Personalfirma ADP unter 11.000 Arbeitnehmern in acht EU-Ländern durchgeführt wurde (siehe *http://www.sueddeutsche.de/karriere/arbeitsmarkt-gestresste-arbeitnehmer-1.2708732*.).

Jeder zweite Arbeitnehmer in Deutschland im Stress

Die Umfrage zeigt aber auch, dass die deutschen Arbeitnehmer besonders stark eine zunehmende Belastung am Arbeitsplatz spüren. Hier spielt insbesondere der Trend zur Digitalisierung der Produktionsprozesse eine Rolle. Der Umfrage zufolge erlebt jeder zweite Arbeitnehmer in Deutschland „oft“ oder „zu oft“ Stress. Auch wenn sich stressige Situationen nicht ganz vermeiden lassen und das Phänomen „Stress“ nicht nur negativ zu bewerten ist, wird es für Beschäftigte zunehmend wichtig, besser mit Stress umgehen zu können. Auch die Arbeitgeber sind hier gefordert. Ihre Aufgabe wäre es, die Beschäftigten darin zu unterstützen, den Stress besser zu bewältigen. Der zitierten Umfrage zufolge gibt ein Viertel der befragten Arbeitnehmer an, ihr Unternehmen helfe ihnen überhaupt nicht dabei, den Stress besser zu managen. Ein weiteres Fünftel ist der Ansicht, der Arbeitgeber sei sich der Belastung gar nicht bewusst. Aus den Ergebnissen der Umfrage folgern die Autoren der Studie: „Angesichts der potenziellen Auswirkungen auf Produktivität und Fluktuation zeigen diese Ergebnisse, dass Arbeitgeber mehr tun können und sollten“. Die Wirtschaftswelt und der Arbeitsmarkt befinden sich im Wandel. In Zukunft werden die Unternehmen sich daher stärker als bisher darum bemühen müssen, qualifizierte Arbeitskräfte zu behalten.

VORSCHAU

netzwerk lernen
zur Vollversion

Didaktisch-methodische Hinweise

Bei der Beschäftigung mit arbeitsrechtlichen Fragen geht es für Berufsschüler um wichtige Punkte. „Wie ist das mit der Arbeit am Sonntag oder an Feiertagen?“ oder „Kann der Chef Überstunden verlangen?“ – diesen Fragen begegnen viele während ihrer Ausbildung. Die Jugendlichen sollen erkennen, dass es wichtig ist, seine Rechte zu kennen, um sie einfordern zu können. Grundsätzlich dienen arbeitsrechtliche Regelungen dazu, langfristig gesundheitliche Schäden und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Folgekosten zu vermeiden.

Der Schwerpunkt des Beitrags liegt auf dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Die einzelnen Paragrafen des ArbZG sind ebenso wie beispielsweise das Berufsbildungsgesetz, das Kündigungsschutzgesetz etc. im Internet unter der unten angegebenen Adresse zu finden und im PDF-Format ausdruckbar.

Stundenverlauf

Stunde 1	**Warum gibt es eine gesetzliche Regelung fürArbeitszeiten?**
Intention	Hier geht es um die wichtigsten Bestimmungen und den Zweck des ArbZG.
Materialien M 1–M 3	**M 1** dient als Einstieg: Eine Auszubildende berichtet über Probleme durch häufige Samstagsarbeit und Überstunden. Die Lernenden sollen herausfinden, welche Regeln für die Wochenarbeitszeit für Auszubildende gelten. **M 2** schult die Lernenden durch eine Zuordnungsaufgabe im Umgang mit einzelnen Bestimmungen des ArbZG. **M 3** vertieft die Frage, wie die Arbeitszeiten nach dem ArbZG geregelt sind. Das Material eignet sich auch als Hausaufgabe.

Stunde 2	**Wie werden Arbeitnehmer geschützt?**
Intention	Die Lernenden können das ArbZG auf Fallbeispiele anwenden.
Materialien M 4–M 6	**M 4** bietet zwei relativ einfache und **M 5** zwei schwierigere Fallbeispiele aus dem Arbeitsalltag, deren Probleme mithilfe des ArbZG gelöst werden sollen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich so mit Problemen aus dem Berufsalltag auseinander und lernen, welche gesetzlichen Regelungen hier weiterhelfen. In **M 6** geht es um die Frage, wie man sich bei Verstößen gegen arbeitsrechtliche Vorschriften verhalten soll.

Stunde 3	**Arbeitszeiten – zwischen Wunsch und Wirklichkeit**
Intention	Die Stunde geht über das ArbZG hinaus und stellt die grundsätzliche Frage nach der Kluft zwischen dem Wunsch nach gut geregelten Arbeitszeiten und der weit verbreiteten beruflichen Praxis, die davon abweicht.
Materialien M 7	Im Zeitungsartikel **M 7** lernen die Schülerinnen und Schüler, dass Überstunden weit verbreitet sind. Sie diskutieren die Frage, welche Auswirkungen dies auf die langfristige Motivation der Arbeitnehmer hat und welcher Herausforderungen für eine moderne Unternehmensführung damit verbunden sind.

Lernkontrolle
Die Lernkontrolle **M 8** bietet einen Multiple-Choice-Test, der die wichtigsten Aspekte des Themas noch einmal abfragt und wiederholt.

VORSCHAU

netzwerk lernen

zur Vollversion

Ergänzendes Material/Internetadressen

jugend.dgb.de/ausbildung/beratung/

Müssen Azubis Überstunden machen? Wie ist das mit den Wegezeiten? Unter dieser Adresse findet sich eine Sammlung der wichtigsten Informationen für Auszubildende rund um Fragen und Probleme bei der Ausbildung. Unter dem Stichwort „Dr. Azubi“ finden die Schülerinnen und Schüler Fragen und Antworten zu verschiedenen Themen. Einzelne Fallbeispiele können zur Vertiefung der Thematik eingesetzt werden.

www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/

Unter dieser Adresse finden sich die wichtigsten Arbeitsgesetze wie das Arbeitsschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Kündigungsschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz und Mitbestimmungsgesetz im PDF-Format fertig zum Ausdrucken oder Herunterladen.

Materialübersicht

Stunde 1 **Warum gibt es eine gesetzliche Regelung für Arbeitszeiten?**

M 1 (Tx) Traumjob mit Überstunden – aus dem Alltag einer Auszubildenden

M 2 (Ab) Ausbildung, Überstunden, Pausen – was zählt als Arbeitszeit?

M 3 (Ab) Geregelte Zeiten für Auszubildende – das Wichtigste auf einen Blick

Stunde 2 **Wie werden Arbeitnehmer geschützt?**

M 4 (Ab) Darf der Chef das verlangen? – Zwei Fallbeispiele

M 5 (Ab) Unzufrieden mit den Arbeitszeiten – zwei weitere Fälle

M 6 (Ab) Zu viele Überstunden während der Ausbildung – was tun?

Stunde 3 **Arbeitzeiten – zwischen Wunsch und Wirklichkeit**

M 7 (Tx) Überstunden sind üblich – was Arbeitnehmer wünschen

Lernkontrolle

M 8 (Lk) Mein gutes Recht – zehn Fragen rund um Arbeitszeiten

VORSCHAU

netzwerk lernen
zur Vollversion

M 1

Traumjob mit Überstunden – aus dem Alltag einer Auszubildenden

Isabella liebt schöne Kleidung und hat es geschafft, eine passende Ausbildungsstelle als Verkäuferin in einem Modegeschäft zu bekommen und das sogar in ihrer Traumstadt. Es läuft also alles nach Wunsch, wenn da nur ein paar Probleme nicht wären. Lesen Sie hier, was Isabella ihrem älteren Bruder Andreas am Telefon erzählt.

Andreas: Hallo Isabella! Schön, dass du anrufst. Na, wie läuft´s in deinem Traumjob? Bei euch ist ja bald verkaufsoffener Sonntag. Vielleicht komm' ich dann mal in die Stadt und schaue bei euch im Geschäft vorbei. Passt es dir, bis du dann da?

Isabella: Oh je, hör' mir damit auf!

Andreas: Was ist denn los? Hast du Stress mit der Chefin?

Isabella: Weißt du, eigentlich mag ich meine Chefin, die kann ganz nett sein. Und mit meiner Ausbildung komm' ich gut klar. Aber dass ich jetzt auch am Sonntag arbeiten soll, nervt mich. Ich habe schon die letzten vier Samstage gearbeitet, weil eine Kollegin krank war – von acht bis 18 Uhr! Volle zehn Stunden!

Andreas: Echt? Sag mal, was steht denn in deinem Ausbildungsvertrag? Als Azubi darfst du doch eigentlich nicht so viele Überstunden machen. Da gibt es doch Obergrenzen, oder?

Isabella: Also, so genau hab ich da gar nicht reingeguckt. Auf jeden Fall steht da was von 39 Stunden Wochenarbeitszeit. Aber bei uns machen alle Azubis Überstunden. Meine Chefin sagt, das gehört dazu.

Andreas: Werden dir die Überstunden denn wenigstens bezahlt?

Isabella: Schön wär´s. Aber bisher habe ich dafür noch kein extra Geld gesehen. Die Chefin sagt, ich lerne ja noch und soll die Überstunden abfeiern, wenn ich in der Berufsschule bin.

Andreas: Ich glaube, da geht aber ein bisschen was durcheinander. Die Berufschule ist doch auch Arbeitszeit für dich. Das geht doch so nicht!

Isabella: Ich weiß auch nicht. Ich hab' auch mal gehört, mehr als 48 Stunden darf man pro Woche sowieso nicht arbeiten. Vielleicht sollte ich wirklich mal nachfragen. Aber ob das wirklich was bringt?

Foto: © colourbox.com

Isabella macht eine Ausbildung zur Verkäuferin in einem Modehaus.

Aufgaben

1. *Lesen Sie das Gespräch. Von welchen Problemen bei ihrer Ausbildungsstelle berichtet Isabella? Listen Sie die Beschwerden auf.*
2. *Ihr Bruder Andreas meint, dass es eine Obergrenze für Überstunden in der Ausbildung gibt. Was meinen Sie, in welchem Rahmen sind Überstunden in Ordnung?*
3. *Wie gut kennen Sie Ihren eigenen Ausbildungsvertrag? Welche Wochenarbeitszeit ist darin festgelegt? Wie lassen sich eventuelle Unterschiede bei der regulären Wochenarbeitszeit erklären?*

Zusatzaufgabe für Schnelle

Welche Auswirkungen hätte es, wenn Isabella unter 18 Jahre alt wäre? Welche gesetzlichen Schutzbestimmungen würden dann gelten?

VORSCHAU

netzwerk lernen

zur Vollversion

M 3

Geregelte Zeiten für Auszubildende – das Wichtigste auf einen Blick

Foto: © www.bilderbox.com

Arbeitszeit: Als Arbeitszeit zählt die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen.

Pausen: Mindestens ..... Minuten Pause bei einer Arbeitszeit ab sechs Stunden und ..... Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als ..... Stunden (§ 2 ArbZG).

Länger als ..... Stunden dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Pause arbeiten (§ 4 ArbZG).

Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Arbeitszeit steht im Ausbildungsvertrag. Samstage zählen als Werktage. Viele Tarifverträge legen eine .....-Woche fest.

Sonn- und Feiertage: Für die Beschäftigung an Sonntagen und Feiertagen steht Arbeitnehmern ein Ersatzruhetag zu (§ 11 ArbZG).

Mindestens ..... Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.

Berufsschule: Der Besuch der Berufsschule zählt als Arbeitszeit, wenn die Berufsschule während der üblichen Arbeitszeit stattfindet. Es geht hier um die gesamte in der Berufsschule verbrachte Zeit, also auch um die ..... sowie den Weg von der Berufsschule in den Betrieb.

Wegezeiten: Der normale Fahrtweg von der Berufsschule zum Betrieb zählt als Arbeitszeit.

VORSCHAU

Überstunden in der Ausbildung

Im Gegensatz zu normalen Mitarbeitern sind Auszubildende nicht verpflichtet, Überstunden zu machen. Auf freiwilliger Basis sind sie aber zulässig. Der Grund: Die Ausbildung dient dem Zweck, den Ausbildungsberuf zu erlernen. Dafür sollte die normale vereinbarte Arbeitszeit ausreichen.

Für freiwillige Überstunden gelten folgende Höchstgrenzen: Minderjährige dürfen nicht mehr als 40 Stunden die Woche arbeiten (§ 8 JArbSchG), Volljährige durchschnittlich nicht mehr als 48 Stunden und zeitweise maximal 60 Stunden – aber nur, wenn innerhalb von sechs Monaten im Schnitt nicht mehr als acht Stunden täglich gearbeitet werden (§ 3 ArbZG)!

Wichtig: Auch freiwillige Überstunden müssen besonders vergütet oder ausgeglichen werden – so steht es im § 17 BBiG.

Nach: *jugend.dgb.de/ausbildung/beratung/*

Aufgaben

1. *In dieser Übersicht fehlen an manchen Stellen die genauen Zahlen. Schauen Sie im Arbeitszeitgesetz nach und setzen Sie die richtigen Zahlen ein.*
2. *Formulieren Sie in einem Merksatz, was das Arbeitszeitgesetz regelt.*

   Merke: *Im Arbeitszeitgesetz, abgekürzt ArbZG,* .....

   .....
3. *Wo kann man nachschauen, wie viele Urlaubstage man pro Jahr einreichen kann? Erläutern Sie, warum es hier Unterschiede geben kann.*

netzwerk lernen
zur Vollversion

Erläuterung (M 3)

Im Ausbildungsvertrag muss nach dem Berufsbildungsgesetz die Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit stehen (§ 11 Absatz 1 BBiG). Die wichtigsten Regelungen für die Arbeits- und Pausenzeiten für volljährige Arbeitnehmer sind im ArbZG zu finden.

Zu Aufgabe 1: Hier die Lösung, die die Lernenden mithilfe des ArbZG erarbeiten können:

Arbeitszeit: Als Arbeitszeit zählt die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen (§ 2 ArbZG).

Pausen: Mindestens **30** Minuten Pause bei einer Arbeitszeit ab sechs Stunden und **45** Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als **neun** Stunden.

Länger als **sechs** Stunden dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Pause arbeiten (§ 4 ArbZG).

Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Arbeitszeit steht im Ausbildungsvertrag. Samstage zählen als Werktage. Viele Tarifverträge legen eine **Fünf-Tage**-Woche fest.

Sonn- und Feiertage: Für die Beschäftigung an Sonntagen und Feiertagen steht Arbeitnehmern ein Ersatzruhetag zu (§ 11 ArbZG).

Mindestens **15** Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.

Berufsschule: Der Besuch der Berufsschule zählt als Arbeitszeit, wenn die Berufsschule während der üblichen Arbeitszeit stattfindet. Es geht hier um die gesamte in der Berufsschule verbrachte Zeit, also auch um die **Schulpausen** sowie den Weg von der Berufsschule in den Betrieb.

Zusatzhinweis: Ist die Zeit, die der oder die Auszubildende nach der Berufsschule noch im Ausbildungsbetrieb verbringen kann, zu kurz, um dem Ausbildungszweck zu dienen – nämlich weniger als 30 Minuten –, kann der Ausbilder die Rückkehr des Azubis nicht verlangen.

Wegezeiten: Der normale Fahrtweg von der Berufsschule zum Betrieb zählt als Arbeitszeit.

Überstunden: Auszubildende sind nicht dazu verpflichtet, Überstunden zu machen. Freiwillige Überstunden müssen besonders vergütet oder ausgeglichen werden. (§ 17 BBiG)

Zu Aufgabe 2: Insbesondere junge Arbeitnehmer müssen geschützt werden, damit ihre Gesundheit und ihre Entwicklung nicht gefährdet wird. Das ArbZG schreibt für alle Arbeitnehmer Obergrenzen für die Wochenarbeitszeit und Mindestzeiten für Pausen und Erholungsphasen vor. Jeder jugendliche Arbeitnehmer sollte seine Rechte kennen und auf ihre Einhaltung achten.

Merke: Das Arbeitszeitgesetz, abgekürzt ArbZG, schützt abhängig Beschäftigte – Auszubildende, Angestellte oder Arbeiter. Seine Aufgabe ist es, die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor zu lang andauernder Arbeitsbelastung zu schützen. Gegen dieses Gesetz darf weder ein Ausbildungsvertrag noch ein Arbeitsvertrag verstoßen.

Zu Aufgabe 3: Wie viel Urlaubstage einem Auszubildenden zustehen, ist im Ausbildungsvertrag festgelegt. Mindestens **24 Werktage** sind als bezahlte Urlaubstage nach dem Bundesurlaubsgesetz garantiert (§ 3 BUrlG). Abweichungen nach oben sind je nach Tarifvertrag möglich. Mindestens zwei Wochen des Urlaubs müssen am Stück gewährt werden.

VORSCHAU

netzwerk lernen
zur Vollversion

M 4

Darf der Chef das verlangen? – Zwei Fallbeispiele

Immer wieder kommt es im Arbeitsleben zu Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen. Sandra und Tom ärgern sich sehr über ihre Arbeitgeber, aber verstoßen ihre Chefs wirklich gegen das Gesetz?

Fall 1

„Am Wochenende treffen sich immer alle und ich muss arbeiten, das kann doch nicht sein!“, denkt sich Sandra (20 Jahre). Ihr Job in der Klinik macht ihr wirklich viel Spaß, doch dass ihre Chefin sie immer wieder für Samstags- und auch Sonntagsdienste einträgt, findet sie nicht in Ordnung. „Das nächste Mal, wenn sie mich wieder einplanen will, sage ich einfach, dass ich doch noch in der Ausbildung bin und ich eigentlich am Sonntag nicht arbeiten darf.“

.....

.....

.....

.....

Fall 2

Fotos: © www.bilderbox.com

Heute muss Tom (21 Jahre) zusammen mit seinem Chef einen dringenden Auftrag erledigen. Die beiden haben deshalb morgens schon um sieben Uhr angefangen und fast ohne Pause gearbeitet. Jetzt ist es 16 Uhr und bisher war nur eine kurze Mittagspause, höchstens 15 Minuten, drin. Weil sein Chef unbedingt heute fertig werden will, kann Tom nicht mal pünktlich Feierabend machen, sondern soll noch ein, zwei Stunden dranhängen. Eigentlich reicht es Tom für heute wirklich.

.....

.....

.....

.....

Aufgabe

Jetzt sind Sie gefragt! Schlagen Sie im Arbeitszeitgesetz nach. Welchen Tipp geben Sie Sandra und Tom? Was ist rechtlich zulässig und was nicht? Schreiben Sie den entsprechenden Paragrafen aus dem ArbZG heraus und begründen Sie Ihre Entscheidung.

VORSCHAU

netzwerk lernen

zur Vollversion

M 7

Überstunden sind üblich – was Arbeitnehmer wünschen

Stress im Job ist ein weit verbreitetes Phänomen und nicht immer nur negativ. Lesen Sie hier, was eine Umfrage über die Wünsche und Meinungen der Arbeitnehmer zu diesem Thema herausgefunden hat.

Überstunden? – Sind normal

1. .....
Viele Arbeitnehmer in Deutschland wollen weniger arbeiten. Dies geht aus einer Umfrage des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) bei etwa 5.800 Beschäftigten hervor. Danach klaffen vor allem bei Vollzeitbeschäftigten bei der Länge der Arbeitszeit Wunsch, Wirklichkeit und der Vertrag deutlich auseinander.

2. .....
62 Prozent der Beschäftigten arbeiten 40 Stunden oder länger die Woche. Doch nicht einmal bei der Hälfte entspricht dies auch der vertraglichen Arbeitszeit. Und nur etwa ein Drittel der Arbeitnehmer will überhaupt so lange arbeiten. Viele würden lieber fünf, sechs Stunden pro Woche weniger für ihren Arbeitgeber tätig sein. Umgekehrt gilt: Bei den Teilzeitbeschäftigten wollen immerhin 25 Prozent der Frauen und 34 Prozent der Männer länger arbeiten.

3. .....
Trotzdem identifiziert sich die große Mehrheit stark mit dem Job: Mehr als zwei Drittel haben sogar den Eindruck, „dass sie mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten“, heißt es in der Untersuchung.

4. .....
Die Arbeitgeber stellen die hohe Motivation ihrer Mitarbeiter allerdings offenbar häufig auf die Probe: Jeder Vierte sagt, dass er Überstunden häufig nicht bezahlt bekommt. Jeder Zweite hat das Gefühl, nicht genug Geld zu bekommen für das, was er tut. 56 klagen über Hektik und ein zu hohes Arbeitstempo. Jeder Fünfte sieht sich vom Vorgesetzten unter Druck gesetzt, in der Freizeit per E-Mail oder Telefon für die Arbeit erreichbar zu sein.

Foto: © www.bilderbox.com

5. .....
Überhaupt kommen die Chefs bei der Umfrage zum Teil nicht gut weg: So sind immerhin 40 Prozent der Beschäftigten überzeugt, dass ihre Vorgesetzten die Arbeit besser planen könnten oder Mitarbeiter nicht rechtzeitig informieren.

6. .....
Was also tun? Für den DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann ist es höchste Zeit, dass in den Chefetagen offen und selbstkritisch über „gute Führung als Faktor für gute Arbeitsbedingungen“ diskutiert wird. Hier gebe es im Bereich des mittleren Managements noch „erhebliche Defizite“. Außerdem macht er sich für einen stärkeren staatlichen Arbeitsschutz und eine Anti-Stress-Verordnung stark. Diese lässt Arbeitsministerin Andrea Nahles prüfen. Dass die Verordnung kommt, gilt aber als unwahrscheinlich.

In: *Thomas Öchsner: Überstunden? Sind normal. In: Süddeutsche Zeitung. Nr. 280. 5.12.2014. S. 19.*

Aufgaben

1. Lesen Sie den Text.

2. Finden Sie für die einzelnen Textabschnitte eine passende Überschrift.

3. Notieren Sie die einzelnen Ergebnisse aus der Umfrage und diskutieren Sie in der Klasse darüber.

VORSCHAU
netzwerk lernen
zur Vollversion